



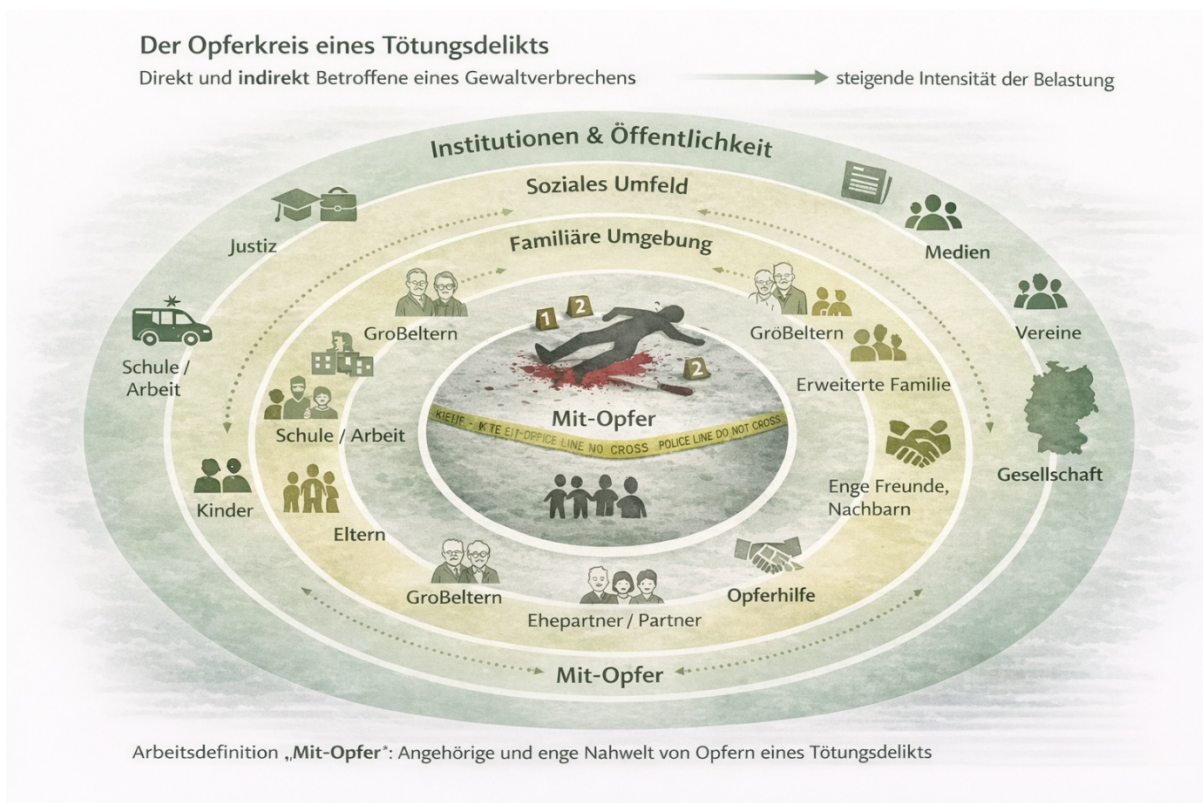
Bundesverband ANUAS e.V.

Hilfsorganisation für Angehörige von Mord-, Tötungs-, Tötungs-Suizid- und Vermisstenfällen

Tätigkeitsbericht 2025

zur Vorlage beim Finanzamt

Berichtszeitraum: 01.01.2025 bis 31.12.2025



1. Einleitung

Der Bundesverband ANUAS e.V. – Hilfsorganisation für Angehörige von Mord-, Tötungs-, Tötungs-Suizid- und Vermisstenfällen – ist nach seiner Satzung eine bundesweite Betroffenen-Opfer-Hilfe- und Selbsthilfeorganisation. Der Verein verfolgt seine Aufgaben selbstlos und nicht in erster Linie eigenwirtschaftlich. Er erfüllt ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Satzungsgemäß umfasst die Tätigkeit insbesondere die Förderung von Wissenschaft und Forschung, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, des Wohlfahrtswesens, der Kriminalprävention, des bürgerschaftlichen Engagements sowie mildtätige Unterstützungsleistungen für Menschen, die infolge körperlicher, geistiger oder seelischer Belastungen nach einer Gewalttat auf Hilfe angewiesen sind. Ebenso benennt die Satzung ausdrücklich die Koordinierung der Hilfe zur Selbsthilfe, gesundheitspräventive Angebote, die Nachsorge nach Gewalterfahrung, die Unterstützung betroffener Angehöriger und die Vertretung ihrer Interessen gegenüber Politik, Verwaltung und Verbänden.

Im Berichtsjahr 2025 wurden diese Satzungszwecke durch die tatsächliche Geschäftsführung und die konkrete Vereinsarbeit umfassend verwirklicht. Grundlage dieses Tätigkeitsberichts sind insbesondere der Tätigkeitsbericht 2025, der Tätigkeitsbericht der ANUAS-Selbsthilfeorganisation sowie die geltende Satzung des Vereins.

2. Satzungsmäßige Zweckverwirklichung im Berichtsjahr 2025

Im Kalenderjahr 2025 war der Bundesverband ANUAS e.V. bundesweit in der Unterstützung, Information, Begleitung, Aufklärung und Interessenvertretung von Betroffenen tätig. Der Schwerpunkt lag auf Angehörigen gewaltsamer Tötungsdelikte, die vom ANUAS als Mit-Opfer angesprochen und unterstützt werden. Daneben wurden im Rahmen der bestehenden Vereinsstruktur auch Angehörige zweifelhafter Suizide, Vermisstenfälle sowie in besonderen Fallkonstellationen Täterangehörige, etwa in Femizidkontexten, einbezogen.

Die Hilfen des Vereins erfolgen niedrigschwellig, subsidiär und orientieren sich an den individuellen Belastungs- und Bedarfslagen. Eine psychologische oder rechtliche Fachbehandlung im engeren Sinne wird durch ANUAS nicht ersetzt; vielmehr werden Information, Stabilisierung, Lotsendienst, Aufklärung, Weitervermittlung und unterstützende Begleitung angeboten. Im Tätigkeitsbericht 2025 wird ausgeführt, dass monatlich ca. 200 Betroffenenfamilien betreut werden.

Die konkrete Hilfeleistung umfasste im Berichtsjahr insbesondere:

- Information und Aufklärung,
- entlastende und stabilisierende Gespräche,
- Lotsendienst und Weitervermittlung,
- Unterstützung bei Behördenkontakten,
- mildtätige Hilfeleistungen über Sachspenden,
- psychosoziale Prozessbegleitung bzw. Begleitung im Umfeld von Strafverfahren,
- gesundheitspräventive und kriminalpräventive Projektarbeit,
- Formate des Austausches zwischen Betroffenenkompetenz und Fachkompetenz.

Aufgrund von Einbrüchen, Wasserschäden und fortdauernden Einschränkungen in den Geschäftsräumen wurden Informations-, Aufklärungs- und Beratungsgespräche im Jahr 2025 in erheblichem Umfang online durchgeführt. Dieses digitale Vorgehen wurde von den Betroffenen gut angenommen und diente der Fortsetzung und Sicherung der Hilfsangebote.

3. Ordnungsgemäße Geschäftsführung und Transparenz

Die tatsächliche Geschäftsführung des Vereins war im Berichtsjahr geordnet, regelmäßig und transparent. Vorstandssitzungen fanden einmal monatlich statt, überwiegend digital, unter Vorlage einer Tagesordnung und mit Protokollierung. Zu jeder Vorstandssitzung wurden Finanzberichte vorgelegt und besprochen; diese unterlagen zusätzlich der Prüfung durch Kassenprüfer.

Die Jahres-Mitgliederversammlung 2025 fand am 20.08.2025 als Hybridveranstaltung statt. Die Mitglieder erhielten rechtzeitig Einladung, Tagesordnung sowie die maßgeblichen Anlagen, darunter Tätigkeits- und Finanzberichte. Damit wurde die satzungsgemäße und ordnungsgemäße Willensbildung des Vereins sichergestellt.

Die Arbeit des Vereins wurde auch 2025 ganz überwiegend ehrenamtlich getragen. Im Tätigkeitsbericht wird ausdrücklich festgehalten, dass der ANUAS keine kommerziellen Einnahmen erzielt und alle Helfer ausschließlich ehrenamtlich tätig sind. Die Finanzierung erfolgte durch Mitgliedsbeiträge, Spenden, Bußgelder, Projektgelder, private Zuwendungen und einzelne Förderungen. Die Mittelverwendung erfolgte ausschließlich zur Verwirklichung der satzungsmäßigen Zwecke.

Die Mittelverwendung und Förderstruktur des Vereins werden nicht nur intern durch Berichts- und Prüfstrukturen abgesichert, sondern auch extern transparent gemacht. Hierzu dienen die Selbstauskunft zur Transparenz auf den Webseiten des ANUAS, die Eintragung in einschlägige Transparenzlisten sowie die Erfassung im Bundestransparenzregister. Darüber hinaus ist in den Tätigkeitsberichten ausdrücklich dargestellt, dass Projektgelder und Förderungen transparent auf der ersten ANUAS-Webseite veröffentlicht werden. Damit wird die vereinsinterne und externe Nachvollziehbarkeit der Struktur, der Verantwortlichkeiten und der Mittelverwendung zusätzlich gestärkt.

4. Förderung des Wohlfahrtswesens, der Prävention und der Opferhilfeinfrastruktur

Ein wesentlicher Teil der Zweckverwirklichung lag im Bereich der Förderung des Wohlfahrtswesens, der Prävention und der Opferhilfeinfrastruktur. Der Verein unterhielt und erweiterte hierzu seine Netzwerkarbeit auf unterschiedlichen Ebenen. Der Tätigkeitsbericht 2025 dokumentiert Mitgliedschaften und Kooperationen mit Wohlfahrts-, Präventions-, Gesundheits-, Selbsthilfe- und Opferhilfeeinrichtungen. Dazu gehören insbesondere die Mitgliedschaft in der AWO seit 2013 sowie die Mitgliedschaft in der Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung seit 2021. Ferner wird die Mitgliedschaft im Aktionsbündnis Seelische Gesundheit sowie die Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen und Netzwerken benannt.

Diese Einbindungen dienten nicht Selbstzwecken, sondern der Erweiterung der Hilfsangebote, dem Wissensaustausch, der Verbesserung der Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene und der bundesweiten Sichtbarmachung der Anliegen der Zielgruppen des ANUAS.

Die Netzwerkerweiterung erfolgte zudem über Organisationsmitgliedschaften und wechselseitige Kooperationen. In den Berichten wird hervorgehoben, dass keine Organisation allein alle erforderlichen Hilfen für Betroffene leisten kann und dass gegenseitige Mitgliedschaften dem Austausch, der Ergänzung der Unterstützungsangebote und der Bündelung von Ressourcen dienen. Diese Netzwerkerweiterung dient unmittelbar der satzungsmäßigen Förderung des Wohlfahrtswesens, des bürgerschaftlichen Engagements, der Prävention und der Verbesserung der Opferhilfestrukturen.

5. Bedeutung der Mitgliederstruktur, der assoziierenden Mitglieder, Botschafter und Schirmherren

Zur tatsächlichen Zweckverwirklichung trug auch die besondere Mitgliederstruktur des Vereins bei. Zu den assoziierenden Mitgliedern gehören nach dem Tätigkeitsbericht unter anderem Fachkräfte und Wissenschaftler aus unterschiedlichen Disziplinen, darunter Polizei, Psychologie, Soziologie, Ethnologie, Traumatherapie, Medizin, Sozialpädagogik, Rechtsanwaltschaft und ehrenamtliche Richterschaft. Diese Mitglieder unterstützen den Verein mit ihrem fachlichen Gedankengut und wirken an der Verbesserung der Anerkennung und Unterstützung der Mit-Opfer mit. Die Unterstützung durch das geistige Gut assoziierender Mitglieder stellt damit einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Satzungszwecke in den Bereichen Bildung, Forschung, Prävention und Wohlfahrtswesen dar.

Ebenso sind Botschafter und Schirmherren Bestandteil der Vereinsstruktur. Im Tätigkeitsbericht wird ihre Funktion ausdrücklich als Beitrag zur Sichtbarkeit, Repräsentation und öffentlichen Vermittlung der Vereinsziele beschrieben. Sie fördern damit die Öffentlichkeitsarbeit, die gesellschaftliche Sensibilisierung und das bürgerschaftliche Engagement zugunsten der vom ANUAS vertretenen Betroffenenengruppen.

6. Bildungs-, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Bereich der Volks- und Berufsbildung, der öffentlichen Aufklärung sowie der Prävention war ANUAS auch 2025 in erheblichem Umfang tätig. Der Verein unterhält drei Webseiten mit unterschiedlichen Funktionsbereichen. Die erste Webseite dient der Information und Aufklärung zu Opferrechten und Opferhilfe. Die zweite Webseite ist auf die Koordinierung der Hilfe zur Selbsthilfe ausgerichtet. Die dritte Webseite stellt als Traumaportal niedrigschwellige Informationen zu Trauma, Traumafolgen und gesundheitspräventiven Fragestellungen bereit.

Ergänzt werden diese Angebote durch Newsletter, Pressemitteilungen, soziale Netzwerke, Veröffentlichungen und fachbezogene Öffentlichkeitsarbeit. Im Tätigkeitsbericht wird hervorgehoben, dass die Arbeit des ANUAS monatlich transparent kommuniziert wird. Damit wurden die satzungsmäßigen Zwecke der Bildung, Aufklärung, Prävention und Förderung des Wohlfahrtswesens auch im Jahr 2025 praktisch umgesetzt.

7. Mitwirkung an fachpolitischen und verbandlichen Prozessen

ANUAS war im Berichtsjahr weiterhin in politischen, fachlichen und verbandlichen Dialogen aktiv. In den Berichten wird beschrieben, dass der Verein an Verbändeanhörungen beteiligt war, in Ministerien und auf EU-Ebene wahrgenommen wird und regelmäßig in politische und fachliche Prozesse Hinweise zur Situation von Mit-Opfern einbringt. Ferner fanden Gespräche mit Vertretern des Bundestages statt; für politische Entscheidungsträger wurden Unterlagen zu Problemfeldern und Lösungsansätzen erarbeitet.

Diese Tätigkeit ist als Teil der satzungsmäßigen Interessenvertretung, der Bildungsarbeit, der Prävention und der Förderung des Wohlfahrtswesens einzuordnen. Sie belegt zugleich das tatsächliche Mitwirken des Vereins an nationalen und europäischen fachpolitischen Diskursen.

8. Arbeitsgruppe „Opferrechte“ und kriminalpräventive Vereinsarbeit

Von besonderer Bedeutung war im Jahr 2025 erneut die Arbeitsgruppe „Opferrechte“. In dieser Arbeitsgruppe wurden ehrenamtlich Problemfelder des Opferschutzes bearbeitet, Initiativen zur Verbesserung der Rechte von Mit-Opfern entwickelt und fachliche Unterlagen für politische Stellen vorbereitet. Thematisch ging es unter anderem um Opferrechte, den Opferbegriff, die Schaffung einer Fachrichtung „Opferanwalt“, die Anerkennung im Behindertenrecht sowie die Gleichstellung und Sichtbarkeit von Mit-Opfern.

Damit wurden die satzungsmäßigen Zwecke der Kriminalprävention, des Wohlfahrtswesens, der Bildungsarbeit und des bürgerschaftlichen Engagements konkret umgesetzt.

Hinzu kam die Weiterentwicklung restaurativer beziehungsweise austauschbezogener Projektansätze im Kontext schwerster Gewalttaten. Aus den Berichten ergibt sich, dass ANUAS nicht den klassischen Täter-Opfer-Ausgleich bei vollendeten Tötungsdelikten für sachgerecht hält, sondern Formate des Austausches zwischen Betroffenenkompetenz und Fachkompetenz entwickelt, um Belastungen aufzuarbeiten, institutionelle Defizite sichtbar zu machen und Unterstützungsstrukturen zu verbessern. Auch dies dient der Prävention weiterer Belastungen, der Förderung des Opferschutzes und der Verbesserung institutioneller Hilfeleistungen.

9. Förderung von Wissenschaft und Forschung

Die Förderung von Wissenschaft und Forschung wurde 2025 ebenfalls verwirklicht. Der Verein wirkte an Forschungsbezügen und Fallaufbereitungen mit und stellte seine Erfahrungen im Zusammenhang mit Femiziden, häuslicher Gewalt, Polizeiarbeit, der Umsetzung der EU-Richtlinie zum Mindeststandard für Gewaltopfer sowie zu grenzüberschreitenden Tötungsdelikten zur Verfügung. Im Tätigkeitsbericht werden namentlich Forschungszusammenhänge mit Dr. Michael Kilchling und Dr. Judith Albrecht hervorgehoben.

Auch die Bereitstellung von Erfahrungen, Fallmaterialien und Praxiswissen für Forschung und Lehre ist als unmittelbare Umsetzung des satzungsmäßigen Forschungs- und Bildungszwecks anzusehen.

10. Gesundheitspräventive Hilfe zur Selbsthilfe

Ein weiterer zentraler Tätigkeitsbereich war 2025 die gesundheitspräventive Hilfe zur Selbsthilfe. Die Berichte machen deutlich, dass ANUAS für die Zielgruppe der Mit-Opfer seit Jahren spezifische, ressourcenorientierte und partizipative Selbsthilfeformate entwickelt, weil übliche Selbsthilfegruppen in klassischen Gesprächskreisen für diese Zielgruppe häufig ungeeignet sind und die Gefahr einer Re-Traumatisierung bergen können.

Vor diesem Hintergrund wurden digitale Austauschformate, Themenwochen, kreative und nonverbale gesundheitspräventive Projekte, individuelle Stabilisierungshilfen und niedrigschwellige Informationsangebote fortgeführt. Diese Arbeit entspricht den in der

Satzung ausdrücklich genannten gesundheitspräventiven, wohlfahrtspflegerischen und mildtätigen Zielen.

11. Mildtätige Zweckverwirklichung

Auch mildtätige Zwecke im Sinne des § 53 AO wurden im Jahr 2025 verwirklicht. Die Satzung sieht die selbstlose Unterstützung von Personen vor, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands nach einer Gewalttat auf Hilfe anderer angewiesen sind. Im Tätigkeitsbericht werden hierzu beratende und begleitende Hilfen, Stabilisierung, Lotsendienst, Begleitung, Sachspendenaktionen und individuelle Unterstützungsleistungen für belastete Betroffene beschrieben. Die Hilfen orientieren sich an den konkreten Notlagen und dienen der Linderung akuter Belastungen sowie der Wiederherstellung von Handlungsfähigkeit.

12. Hinweis zu strukturellen Förder- und Abgrenzungsfragen

Im Bereich der gesundheitspräventiven Selbsthilfearbeit bestanden im Jahr 2025 weiterhin Abgrenzungs- und Anerkennungsfragen gegenüber Förderstellen. Zur Wahrung berechtigter Vereinsinteressen wurde hierzu anwaltliche Unterstützung in Anspruch genommen. Die damit verbundenen Kosten wurden im Rahmen der bestehenden Rechtsschutzversicherung getragen. Dieser Umstand wird ausschließlich deshalb erwähnt, weil er die tatsächliche Mittelverwendung nachvollziehbar macht und zugleich verdeutlicht, dass die bereits faktisch gewachsene Differenz zwischen opferhilferechtlich-kriminalpräventiver Arbeit einerseits und gesundheitspräventiver Selbsthilfearbeit andererseits künftig organisatorisch klarer abgebildet werden sollte.

13. Entwicklungsperspektive: Trennung von Hilfsorganisation (HO) und Selbsthilfeorganisation (SHO)

Im Berichtsjahr wurde deutlich, dass sich die Aufgabenbereiche innerhalb des ANUAS in den vergangenen Jahren faktisch weiter ausdifferenziert haben. Die Satzung beschreibt den Verein bislang als Hilfsorganisation und Selbsthilfeorganisation unter einem Dach. Die tatsächliche Entwicklung zeigt jedoch, dass einerseits ein deutlich opferrechtlich, kriminalpräventiv, politisch und institutionell ausgerichteter Hilfsorganisationsbereich besteht und andererseits ein eigenständiger gesundheitspräventiver, ressourcenorientierter und nachsorgebezogener Selbsthilfebereich. Diese Entwicklung ist in den Berichten bereits nachvollziehbar dokumentiert: durch unterschiedliche Tätigkeitslogiken, getrennte Projektprofile, verschiedene Webseiten, eigenständige gesundheitspräventive Formate und die zunehmende Notwendigkeit, die Grenzen von Opferhilfe und Selbsthilfe fachlich sauber zu ziehen.

Vor diesem Hintergrund hat sich aus der tatsächlichen Vereinsentwicklung die Notwendigkeit ergeben, die Bereiche **Hilfsorganisation (HO)** und **Selbsthilfeorganisation (SHO)** künftig klarer voneinander zu trennen. Diese Trennung soll nach der derzeitigen Planung im Zusammenhang mit der Mitgliederversammlung 2026 strukturell umgesetzt werden.

Ziel ist es, die unterschiedlichen Zwecke, Methoden, Förderlogiken und Außenbeziehungen transparenter und fachlich eindeutiger abzubilden. Die Hilfsorganisation soll künftig vor allem die opferrechtliche, kriminalpräventive, gesellschaftspolitische und institutionenbezogene Arbeit bündeln, insbesondere Opferrechte, Aufklärung, Lotsendienst, politische Interessenvertretung und strukturbezogene Unterstützungsleistungen.

Die Selbsthilfeorganisation soll demgegenüber die gesundheitspräventive Nachsorge, die Koordinierung der Hilfe zur Selbsthilfe, ressourcenorientierte Projekte, digitale und kreative Formate sowie stabilisierende Selbsthilfeansätze in eigener Klarheit abbilden. Diese Weiterentwicklung dient nicht der Änderung der gemeinnützigen Zielsetzung, sondern deren präziserer, sachgerechterer und transparenterer Umsetzung.

14. Zusammenfassung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Bundesverband ANUAS e.V. im Kalenderjahr 2025 seine satzungsmäßigen gemeinnützigen und mildtätigen Zwecke in erheblichem Umfang tatsächlich verwirklicht hat. Die Vereinsarbeit diente der Unterstützung und Stabilisierung hochbelasteter Betroffenenfamilien, der Förderung von Prävention, Forschung, Bildung, Wohlfahrtswesen und bürgerschaftlichem Engagement, der Weiterentwicklung von Hilfs- und Selbsthilfestrukturen sowie der Sensibilisierung von Öffentlichkeit, Fachwelt und Politik für die Situation von Mit-Opfern.

Die geplante Trennung von HO und SHO im Jahr 2026 ist Ausdruck einer sachgerechten organisatorischen Weiterentwicklung aufgrund der gewachsenen Aufgabenbereiche und dient der künftig noch klareren, fachgerechteren und transparenten Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke.

15. Anlagen

Anlagen zur ergänzenden Nachweisführung:

1. Tätigkeitsbericht 2025 – Bundesverband ANUAS e.V. - Hilfsorganisation
2. Tätigkeitsbericht 2008–2025 – ANUAS-Selbsthilfeorganisation

Berlin, Dezember 2025

Für den Bundesverband ANUAS e.V.

.....
Marion Waade
Vorstandsvorsitzende

.....
Karin Korytowski
Stellv. Vorsitzende